BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BINNENHÄFEN e.V.

Stellungnahme zur Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme

Der Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen (BÖB) als Vertreter der allermeisten in Deutschland tätigen Binnenhäfen nimmt zur Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme Stellung.

Der BÖB hat schon 2013 im Rahmen der damaligen Anhörung seine Bedenken mündlich vorgetragen. Danach hat sich der BÖB in den UP Kritis eingebracht und ist nunmehr durch seinen Geschäftsführer Mitglied im Plenum.

Wir sind wie die Bundesregierung aufmerksam besorgt, dass durch Sicherheitslücken in IT Systemen von Behörden und Unternehmen kritische Situationen entstehen können. Wir verstehen prinzipiell, dass solche kritischen Situationen zu Kaskadeneffekten führen können. Der Nachweis, dass dies auch so passieren kann, wurde aber bisher nicht erbracht. Durch unser Engagement im TAK Übungen wollen wir auch selbst sehen, wie groß dieses Risiko ist.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit einer eigenen Untersuchung und intensiven Diskussionen im AK Sicherheit gemeinsam mit Branchenvertretern (auch uns) die Frage diskutiert, ob Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur als kritische Infrastrukturen zu sehen sind. Dies muss für solche Einrichtungen die nur Güterverkehr handeln noch einmal separat analysiert werden. Für solche Einrichtungen muss ganz überwiegend festgehalten werden, dass es immer alternative Routen des Güterverkehrs geben kann. Sollten also Knoten des Güterverkehrs, wie Häfen, Logistikzentren oder Rangierbahnhöfe ausfallen, so können Warenströme über andere solche Einrichtungen umgeleitet werden. Das führt zwar zu wirtschaftlichem Schaden in den betroffenen Einrichtungen, eine generelle Bedrohung der Versorgungssicherheit ist aber unwahrscheinlich. Die Untersuchungen des BMVI belegen dies.

Aus den zuvor benannten Gründen halten wir daher eine generelle Einordnung von Binnenhäfen als kritische Infrastruktur für nicht notwendig.

Dennoch wollen wir auf die Gesetzesvorlagen eingehen und aus unserer Sicht notwendige Hinweise geben:

§8a (1) – angemessener Schutz und Vorkehrungen

Die hier festgelegten Anforderungen bedeuten für uns erheblich Belastungen. Wie die Formulierung im letzten Satz hier richtig festhält, muss der Aufwand in einem angemessen Verhältnis zu den Folgen eines Ausfalls stehen. Geht es hier um die Folgen für das betroffene Unternehmen, so ist dies Teil der Abwägung des unternehmerischen Risikos und allein Angelegenheit des Unternehmens. Geht es um

Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen e. V. (BÖB)
Leipziger Platz 8, 10117 Berlin

Tel.: 030 – 39881981 Fax: 030 – 39840080 eMail: presse-boeb@binnenhafen.de

die Folgen für die Gesellschaft oder Volkswirtschaft so sind wir wie gesagt der Meinung, dass die Folgen aufgrund alternativer Routen generell gering sind.

Im Kern kann bei vorgehender Auslegung, der Absatz bestehen bleiben.

Da branchenspezifische Sicherheitsstandards noch nicht für alle Branchen definiert sind, ist die Umsetzungsfrist von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung überaus ambitioniert und bedeutet eine zusätzliche Belastung für die betroffenen Unternehmen. Eine deutlich längere Frist wäre hier notwendig.

§8a (3) - Form des Nachweis

Da wir es als unternehmerisches Risiko sehen bzw. die Folgen für die Gesellschaft gering sein dürften, halten wir die Notwendigkeit eines Nachweises für eine völlig überzogene Anforderung, die hohe externe und interne Kosten verursacht und einen Umsetzungsdruck aufbaut, der den vorigen Erwägungen entgegen steht.

Wir fordern den völligen Verzicht auf irgendeine Art Nachweis.

Denkbar wäre allenfalls ein regelmäßiger nicht auf Fristen bezogener Nachweis in Form von internen Sicherheitsaudits, dies dürfte bei Häfen völlig ausreichen.

§8b (3) – SPOK Single Point of Contact

Schon im UP Kritis diskutieren wir die Frage des SPOK permanent. Die organisatorischen Aufwendungen innerhalb einer Branche sind sehr erheblich, da wir das Ziel hätten, dass der SPOK auch so funktioniert, wie er gedacht ist.

Auch hier leitet uns die Überlegung, dass ein SPOK zu allererst bei wirklich kritischen Infrastrukturen Sinn macht. Da wir uns so nicht sehen, halten wir auch einen gesetzlich geregelten SPOK für völlig überzogen.

Wir bemühen uns eine Form von SPOK bei Häfen auf freiwilliger Basis mit entsprechenden angemessenen Reaktionszeiten zu realisieren.

Wir fordern die Einrichtung von SPOK auf freiwilliger Basis. In einem Review sollte die Umsetzung nach einer angemessenen Frist bewertet werden.

§8b (4) – Meldung von Ereignissen und Störungen

Auch hier gilt für uns die Bewertung, dass wir als nicht kritische Infrastruktur Meldungen von Ereignissen und Störungen auf freiwilliger Basis beibringen sollten. Das ist die Idee des UP Kritis, die wir unterstützen und die wir in die Branche tragen.

Die hier gesetzlich festgeschriebene Forderung ist dahingehend kontraproduktiv. Wir lehnen diese ab. Sie wird wie eine schwere Hypothek auf dem UP Kritis liegen.

Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen e. V. (BÖB)
Leipziger Platz 8, 10117 Berlin
Tel.: 030 – 39881981 Fax: 030 – 39840080 eMail: presse-boeb@binnenhafen.de

Unternehmen werden gründlich abwägen, ob sie Informationen über Ereignisse und Störungen melden, wenn Sie danach mit Konsequenzen rechnen müssen, die noch nicht einmal abschätzbar sind. Vielmehr sollte eine Atmosphäre des Vertrauens im UP Kritis herrschen, dass die Informationen freiwillig beigebracht werden und gemeinsam eine Verbesserung des Sicherheitsniveaus erarbeitet wird.

Für die Anhörung möchten wir folgende Fragen formulieren:

Was soll mit den Störungsmeldungen gemacht werden? Welche Konsequenzen könnte es für die Betreiber ergeben? Spielt das BSI in diesem Rahmen von § 8b (4) die Rolle eines CERT (Computer Emergency Response Team) als Informations-, Warn- und Beratungsinstanz sowie Koordinierungsinstanz für die Behandlung von IT-Sicherheitsvorfällen?

Boris Kluge, Geschäftsführer
Berlin, 14. November 2014

Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen e. V. (BÖB)
Leipziger Platz 8, 10117 Berlin
Tel.: 030 – 39881981 Fax: 030 – 39840080 eMail: presse-boeb@binnenhafen.de